

Stadt Neumarkt
z.Hd. des Oberbürgermeisters
Rathaus

92318 Neumarkt

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Telefon, Name

Datum

10.04.2014

Betreff: Eingabe-Antrag an die Stadt bzw. den Stadtrat gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates
hier: Änderung des Vorgehens bei Straßenausbaubeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon seit langem verfolge ich die Problematik bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt. Ob Schloßgartenstraße in Woffenbach, Mariahilfstraße, Altstadt, Zimmererstraße oder aktuell die Eberhard-Faber-Straße. Immer kommt es zu unnötigen Problemen bei der Beitragserhebung. Allerdings nicht nur in Neumarkt, sondern bayernweit. Nicht umsonst hat ein Großteil der bayerischen Gemeinde überhaupt keine Straßenausbaubeitragssatzung.

Diesen Problemen der Beitragserhebung sollte, soweit möglich, künftig aus dem Weg gegangen werden. Dies kann beispielsweise erreicht werden, wenn die Einhebung der anfallenden Beiträge über einen längeren Zeitraum gestreckt wird, oder ein „Einnahmepool“ für die Beiträge gebildet wird. Soweit ich mich erinnere, hat die CSU vor einigen Jahren eine ähnliche Diskussion schon einmal angestoßen, wurde aber von der Verwaltung abgeblockt.

Ich stelle deshalb folgenden Antrag mit der Bitte, diesen dem Stadtrat – möglichst gleich mit dem Ergebnis – in der nächsten oder übernächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, alle Möglichkeiten einer Streckung der Straßenausbaubeiträge mit den Vor- und Nachteilen zu prüfen, insbesondere auch im Hinblick auf eine angemessene Erhöhung der Grundsteuer, welche künftig für noch nicht abgerechnete Straßenausbaumaßnahmen hergenommen wird.

Begründung:

Die Stadt nimmt jährlich etwa 3,6 mio an Grundsteuer B ein. Bei einer Erhöhung um ca. 30 Prozentpunkte könnten Mehreinnahmen von ca. 450.000 € erzielt werden. Diese Mehreinnahmen könnten einer buchmäßigen Rücklage zugeführt und (nur) für die Anliegerbeiträge hergenommen werden. Diese Vorgehensweise hätte verschiedene Vorteile:

a) Bei Straßenausbaumaßnahmen erfolgt keine einmalige große Belastung der Eigentümer;

b) Der Straßenausbaubeitrag wird dadurch sozusagen über viele Jahre gestreckt;

- c) Die Stadt hat trotzdem bereits zu Baufertigstellung die jeweiligen Einnahmen zur Verfügung;
- d) Alle Eigentümer zahlen ungefähr gemäß ihrem Grundstücksvorteil in diesen Topf ein, da sich die Grundsteuer nach dem Einheitswert berechnet. Einfamilienhäuser deutlich weniger als größere Häuser und wieder mehr die Geschäftshäuser;
- e) Da alle Straßen irgendwann erneuert werden, kommen auch alle Eigentümer von Grundstücken einmal in den Vorteil einer „Beitragsstreckung“;
- f) Künftiger Ärger wegen der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird vermieden;
- g) Der Rücklagentopf kann jährlich gemäß dem Straßenausbauplan der Stadt angepaßt werden. Sollen mehr Straßen ausgebaut werden, kann der Anteil erhöht, bei weniger Straßenausbau kann der Anteil ermäßigt werden.;
- h) Die Entnahme aus dem Topf kann unkompliziert erfolgen. Aus der Baumaßnahme heraus braucht nur der Anliegeranteil herausgerechnet werden. Ein Einzelumlage entfällt;
- i) Ein mögliche Ausbaurückstand kann so behoben werden;
- j) Die Eigentümer bzw. Mieter werden nur solange belastet, als sie dort wohnen und die Straße auch benutzen. Soweit jemand ein Grundstück kauft und nach wenigen Jahren wieder verkauft, zwischenzeitlich jedoch eine Straßenausbaumaßnahme erfolgt ist, wird er nur gemäß seines Eigentümerzeitraumes belastet, also nur soweit er auch zur Straßenabnutzung beigetragen hat;
- k) Auch bisher begünstigte Eigentümer (z.B. Schloßviertel, Ingolstädter Straße) tragen künftig zu den Straßenausbaukosten bei;
- l) Da künftig komplizierte Einzelberechnung und Prozesse entfallen, kann auch das Beitragsamt verschlankt werden.

Ich denke dies sind so viele Vorteile, daß dieser Weg eingehend beraten und auch gegangen werden sollte. Vorab sollte jedoch kurzfristig eine eingehende Prüfung über diese und ggfls. Weitere Möglichkeiten durch die Stadtverwaltung erfolgen.

Ich bitte um Mitteilung, ob meine Eingabe im Stadtrat behandelt wird, da ansonsten ggfls. ein Antrag durch einen oder mehrere Stadträte erfolgt. Die im Stadtrat vertretenen Stadträte erhalten einen Abdruck dieser Eingabe mit der Bitte, diese in ihrer Partei zu besprechen und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Ries

